

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos/Videos)

Sehr geehrte Studierende,

In geeigneten Fällen möchten wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch mit personenbezogenem Bezug – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Dies betrifft insbesondere Texte, Fotos oder Videos, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit, von Schulveranstaltungen oder Projekten entstehen. Dazu zählen beispielsweise von Ihnen selbst verfasste „Erfolgsgeschichten“ auf unserer Homepage, Fotos oder Videos aus Projekten sowie Einzelfotos im Zusammenhang mit Abschlüssen, Interviews oder ähnlichen Anlässen.

Hierzu bitten wir im Folgenden um Ihre Einwilligung, die Sie mit Ihrer Unterschrift erteilen.

10 Die Schulleitung

Uns ist wichtig, dass Sie sich fair und respektvoll dargestellt fühlen. Damit wir im schulischen Kontext Texte, Fotos oder andere Medien verwenden dürfen, ist es erforderlich, die rechtlichen Voraussetzungen vorab klar zu regeln.

Die Einräumung der Nutzungsrechte an den Fotos erfolgt unentgeltlich und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, sofern diese nicht entstellend ist.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter widerrufen werden. Bei bereits erstellten, bestellten oder im Umlauf befindlichen Druckwerken ist ein Widerruf unter Umständen nicht mehr vollständig umsetzbar. Wir bemühen uns in solchen Fällen, Veröffentlichungen soweit möglich zu beenden oder einzuschränken, können dies jedoch nicht in jedem Fall garantieren.

20 Sofern die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für den schulischen Kontext auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus, solange der Veröffentlichungszweck fortbesteht.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Aus der Nichterteilung oder aus einem späteren Widerruf entstehen keine Nachteile.

Zustimmung, die Sie per Unterschrift geben

Ich willige in die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einschließlich Fotos/Videos ein.
Die Schule darf sie im Schulkontext digital (z.B. Homepage, digitale/soziale Medien wie Youtube und Instagram - einschließlich vergleichbarer Plattformen) wie analog nutzen und verbreiten.

Die Zustimmung gilt für alle genannten Nutzungsarten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Ausnahmen bitte ankreuzen

Ich kann einzelne Nutzungsarten ausschließen, indem ich diese unten ankreuze:

Analog

Fotoaushang in der Schule

Digital

Homepage der Schule:
www.abendgymnasium-koeln.de
bzw. www.wbk-koeln.de

Blog der Schule:

www.abendgymnasium-koeln.de/blog

Social Media (z.B. Facebook, Youtube und Instagram - einschließlich vergleichbarer Plattformen)
siehe hierzu den Hinweis unten.

Sonstiges, nämlich: _____

Veröffentlichungen im Internet / datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über Suchmaschinen aufgefunden werden.

Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

30 Insbesondere bei der Nutzung sozialer Netzwerke (z. B. Instagram, YouTube) kann nicht ausgeschlossen werden, dass personenbezogene Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union (z. B. USA) verarbeitet werden, für die kein mit der EU vergleichbares Datenschutzniveau besteht.

Ort, Datum:

Köln, den _____ 20 _____

Name/Klasse (bitte gut lesbar)

Unterschrift

Hinweise zu Fotos und Filmen bei erwachsenen Schüler*innen

35

Die wichtigsten Regeln auf einen Blick

1. Fotos/Videos mit anderen Personen:

Nur mit deren Einwilligung oder wenn die Nutzung ausschließlich im privaten Kreis (Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis) erfolgt.

40

Ausnahmsweise ist eine Veröffentlichung ohne Einwilligung zulässig, wenn abgebildete Personen lediglich als sogenanntes **Beiwerk** erscheinen (§ 23 Abs. 1 KunstUrhG).

45

2. Schulveranstaltungen (z. B. Abschlussfeier):

Fotografieren ist möglich, z. B. in ausgewiesenen Fotozonen.

3. Fotos/Videos im Unterricht:

Nur mit vorheriger, freiwilliger Einwilligung aller Betroffenen.

4. Veröffentlichung im Internet/sozialen Medien:

Immer nur mit Einwilligung, sobald kein geschlossener Nutzerkreis besteht.

50

Warum Datenschutz auch bei Erwachsenen wichtig ist

Auch erwachsene Schüler*innen befinden sich in einem schulischen Kontext mit möglichen Abhängigkeitsverhältnissen. Deshalb dürfen Fotos und Videos nur auf **freiwilliger Basis** verarbeitet werden.

Eine Einwilligung ist **jederzeit widerrufbar**; aus einer Verweigerung dürfen **keine Nachteile** entstehen.

Typische Situationen

55

- **Schulveranstaltungen:**

Aufnahmen von anderen Personen sind nur zulässig, wenn eine Einwilligung vorliegt oder die Nutzung ausschließlich im privaten Umfeld erfolgt (sog. Haushaltsausnahme).

Bei Veröffentlichungen im Internet oder in sozialen Medien ist stets eine Einwilligung erforderlich.

60

- **Offizielle Schulfotos / Homepage / Social Media:**

Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen.

65

- **Unterricht:**

Foto- und Filmaufnahmen nur mit Einwilligung aller Beteiligten (Schüler*innen und Lehrpersonen) und nicht für Leistungsbewertung oder Noten.

- **Klassenfahrten:**

Fotos und Videos sind nur mit Einwilligung der aufgenommenen Personen zulässig.

Einwilligung – das Wichtigste

- muss **freiwillig, informiert und eindeutig** erfolgen,
- gilt **nur für den genannten Zweck**,
- ist **jederzeit widerrufbar**,
- sollte **schriftlich** erfolgen, damit sie nachweisbar ist.

Links

70

- <https://www.ldi.nrw.de/Bildaufnahmen-in-der-Schule>
- <https://www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zum-datenschutz>